

Hygienekonzept für die Adventsmesse 2020 in der Koppel 66

Grundsätzlich folgen alle Konzeptpunkte der

Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (gültig ab 1. November 2020))

1. Einlass, Eintritt und Personenanzahl

Für die Adventsmesse 2020 wird ein Eintrittsgeld von 2,00 Euro pro Person erhoben.

Die Anzahl der gleichzeitig sich im Haus befindlichen Personen liegt gemäß der Vorgabe von einer Person pro 10 Quadratmeter bei 150, inklusive Ausstellern, Koppelanern, Personal.

Daraus ergibt sich eine maximale Besucherzahl von 100, die gleichzeitig im Haus anwesend sein können. Zur Kontrolle der maximal erlaubten Besucherzahl werden Zählmarken ausgegeben,

Für die Einlass- und Ausgangskontrolle, das Kassieren des Eintritts und die Registrierung der Besucher gibt es Stationen am Eingang auf der Seite der Langen Reihe.

Markierungen für die Einhaltung des Mindestabstands bei eventuellen Wartezeiten beim Einlass sind auf dem Boden angebracht.

Am Eingang wird auf die Maskenpflicht im Hause hingewiesen. Es werden dort Masken für den Verkauf angeboten.

Personen, die keine Maske anlegen wollen und nicht zu den Ausnahmen gemäß der Verordnung der Stadt zählen, wird der Einlass verweigert.

2. Registrierung, Kontaktdatenerfassung

Im Einlassbereich wird die Registrierung bzw. die Erfassung der Personendaten erfolgen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen gibt es für jeden Besucher eine Karte, ein Blatt für die Erfassung der Daten

Zu erfassende Daten sind der Name, die Wohnanschrift und eine Telefonnummer. Zusätzlich muss das Datum und die Uhrzeit der Eintragung erfasst werden. Wir weisen darauf hin, dass alle Angaben wahrheitsgemäß erfolgen müssen.

Ausgefüllte Formulare sind für andere Besucher nicht sichtbar.

Die Formulare werden nach der durch die Verordnung vorgegebenen Zeit vernichtet.

3. Ausgang

Ein- und Ausgang werden auf der Lange Reihe-Seite des Hauses eingerichtet.

Der Eingang befindet sich im Windfang, der Ausgang wird vom hinteren Treppenhaus realisiert.

An der Ausgangsstation vor dem Ausgang werden die ausgegebenen Zählmarken eingefordert, eingesammelt und an den Eingang zurückgegeben.

4. Besucherführung im Haus, Mindestabstand, Lüftung

Im Haus gilt das Einbahnstrassenprinzip.

Alle Besucher werden im gesamten Haus nur links herum geführt.

Die Laufrichtung wird durch Pfeilaufkleber auf dem Boden sowie kleine Plakate an entsprechenden Stellen angezeigt.

Über die Haupttreppe in der Halle der Koppel werden die Besucher nur nach oben gelenkt. Nach unten geht es nur über das hintere Treppenhaus. Auch in den Treppenhäuser zeigen Bodenpfeile und Plakate die Laufrichtung an.

Im ganzen Haus verteilt finden sich Plakate mit Hinweisen zu unserem Hygiene- und Wegeleitkonzept.

Das Haus verfügt über große Fensterfronten im ersten und zweiten Obergeschoß auf beiden Stirnseiten. Über das Öffnen dieser Fenster und zusätzlich über die Luken im Oberlicht über die gesamte Länge des Hauses wird eine regelmäßige bzw. dauerhafte Lüftung gewährleistet

5. Desinfektion und Sauberkeit

In der Koppel gibt es drei stationäre Hand-Desinfektions-Stationen. Diese Stationen befinden sich am Eingang und vor den Toiletten im hinteren Treppenhaus.

Jedes Atelier bietet darüber hinaus individuelle Desinfektionslösungen an.

Gemäß der aktuellen Verordnungen werden oft berührte Dinge wie Türgriffe, Handläufe, Schalter etc. besonders oft und gründlich gereinigt und desinfiziert.

Die sanitärer Anlagen, die sich im hinteren Treppenhaus befinden, werden ebenfalls besonders oft und gründlich gereinigt.

6. Maskenpflicht und Alkoholausschank

Im ganzen Haus besteht ständige Maskenpflicht für alle, Besucher, Aussteller, Atelierbetreiber (Ausnahmen siehe Verordnung der Stadt Hamburg).

Es wird kein Alkohol im Treppenhaus und in den Ateliers ausgeschenkt.